

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	1 / LP 21-26 ZVe
---	------------	-------------------------

Az.: ZV/ZV/2/913.69	Erlensee, den 28.06.2021
Fb.: Zweckverband	SB: Frau Otto

Sitzung am	08.09.2021	6. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Jahresabschluss vom Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach für das Haushaltsjahr 2014 Hier: Vorlage des Schlussberichtes des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises Entlastung des Verbandsvorstands
--------	--

Anlagen	Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
----------------	--

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. § 113 HGO und § 6 der Zweckverbandssatzung beschlossen.

Der Verbandsvorstand wird zugleich entlastet (§ 114 Abs. 1 HGO).

Begründung:

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Verbandsvorstand am 13.07.2016 aufgestellt. Dieser aufgestellte Jahresabschluss wurde von der Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises dem Regierungspräsidium Darmstadt weitergeleitet. Als Obere Aufsichtsbehörde hat diese festgestellt, dass der Abschluss nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Die vorab vereinbarte Ausnahmeregelung nach § 133 HGO sei nicht zugelassen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Verbandsvorstand am 29.11.2017 neu aufgestellt.

Die Prüfung durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises erfolgte in den Jahren 2018 und 2019. Im Rahmen dieser Prüfung gab es unterschiedliche Auffassungen

Vorlage: 1 / LP 21-26 ZVe

dahingehend, welche Ausgaben aktivierungsfähig sind und welche dem Aufwand zugerechnet werden müssen.

Nach ausgiebigem Schriftverkehr und der Darlegung verschiedenster Argumente, konnte im April 2020 eine abschließende Einigung mit dem Amt für Prüfung und Revision erzielt werden.

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Vorstand am 18.09.2020 neu aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde zwischen März 2018 und März 2021 durchgeführt. Der Schlussbericht wurde am 07.05.2021 erstellt. Demnach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision der Zweckverbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Zweckverbandsversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Vorstandes.